

Beitrags und Gebührenordnung WSC Friedersdorf e.V.

§1 Grundsatz

Die Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder, sowie die innerhalb dieser Ordnung festgesetzten Gebühren. Die Höhe der Beiträge und Gebühren (siehe § 2) können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Beitrags- und Gebühreneinzahlungen der Mitglieder ist eine wesentliche finanzielle Grundlage des Vereins. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle beitragspflichtigen Mitglieder ihrer Beitragspflicht, die in der Satzung grundsätzlich geregelt ist, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

§ 2 Übersicht der Beiträge und Gebühren

einmalige Aufnahmegebühr	5,00 Euro
Vollmitglied	10,00 Euro/ Monat
Ehepartner*	7,50 Euro/ Monat
Rentner	5,00 Euro/ Monat
Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 Euro/ Monat
Kinder bis 14 Jahre	3,00 Euro/ Monat
Liegeplatz für Segelboot in Friedersdorf	3,00 Euro/ Monat
Liegeplatz für Faltboot, Plasteboot, Surfbrett o.a.	1,50 Euro/ Monat
Landliegeplatz an Goitzsche für Segeljolle	80,00 Euro/ Sommersaison
Landliegeplatz an Goitzsche für Katamaran	160,00 Euro/ Sommersaison
Gastliegeplatz an Goitzsche	15,00 Euro/ Woche
Stegliegeplatz an Goitzsche für Jolle, Kajütboot o.a.	200,00 Euro/ Sommersaison
Stegliegeplatz für Gastlieger	120,00 Euro/ Monat
Winterliegeplatz Segeljolle	40,00 Euro/ Wintersaison
Stellplatz Trailer / Slipwagen	15,00 Euro/ je Saison
Leistung von 12 Arbeitsstunden im laufenden Kalenderjahr bzw. deren finanzieller Abgeltung für alle Mitglieder ab 14 Jahre bis 70 Jahre	10,00 Euro/ Stunde

*Als Ehepaare zählen auch in häuslicher Gemeinschaft wohnende Paare.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen Beitragsbefreiungen oder Beitragsreduzierungen sowie Befreiung oder Reduzierung der Sonderumlage und/oder Ableistung von Arbeitsstunden aus sozialen Gründen auf entsprechenden schriftlichen Antrag zu gewähren.

§ 3 Zahlungsfristen und Fälligkeiten

Mit Bestätigung der Mitgliedschaft werden die beschlossenen Beiträge und Gebühren fällig. Die einmalige Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragszahlung zu entrichten.

Die Beiträge und Gebühren sind **im Voraus quartalsweise, halbjährlich oder jährlich** für das laufende Kalenderjahr zum 1. Werktag zu entrichten.

Dafür gilt folgende Bankverbindung:

Kreissparkasse Bitterfeld

IBAN: DE49800537220034100305

BIC: NOLADE21BTF

Als Verwendungszweck ist anzugeben:

- Name des Mitgliedes
- Zahlungsgrund und Zahlungszeitraum

Mitglieder haben bei Rückstand von Beiträgen und Gebühren eine Mahngebühr von 2,00 € zu zahlen. Diese Gebühren gelten jeweils für die 1. und 2. Mahnung und sind mit der Mahnung fällig.